

Bilanz zum 30. September 2022

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Liniennetzplanung und Anwendersoftware	272.571,55		379.692,55
2. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>125.398,53</u>	397.970,08	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.842.261,05		1.885.508,05
2. Streckenausrüstung	912.889,00		1.611.617,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.983,39		872.179,39
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>810.388,95</u>	4.388.522,39	<u>133.899,92</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.213.558,65		10.213.558,65
2. Beteiligungen	<u>6.112,92</u>	10.219.671,57	6.112,92
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155.118,55		293.450,50
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		20.262,22
3. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	155.118,55	<u>6.435,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.100.110,90		4.363.103,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.886.492,29		17.972.754,09
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.531.986,78</u>	24.518.589,97	<u>1.574.738,95</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		25.382,68	14.307,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		113.057,47	114.929,72
		<u>39.818.312,71</u>	<u>39.462.549,61</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.200.000,00	2.200.000,00
II. Kapitalrücklage		9.097.003,12	9.097.003,12
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		1.738.386,98	2.236.116,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.473.815,40		1.329.937,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.329.937,88 (EUR 1.052.306,09)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.319.740,95		17.330.479,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.330.479,95 (EUR 3.905.730,57)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.982.366,26</u>	26.775.922,61	<u>7.262.012,66</u>
- davon aus Steuern EUR 95.622,47 (EUR 27.763,65)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.262.012,66 (EUR 14.894.223,14)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		7.000,00	7.000,00
		<u>39.818.312,71</u>	<u>39.462.549,61</u>



Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.10.2021 bis 30.09.2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		10.197.740,46	11.147.306,77
2. sonstige betriebliche Erträge		407.153,31	377.086,65
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	402.189,83		636.873,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.164.337,90</u>	21.566.527,73	<u>21.441.697,93</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.983.995,96		1.967.699,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>522.370,35</u>	2.506.366,31	<u>504.997,67</u>
- davon für Altersversorgung EUR 297.111,84 (EUR 284.155,67)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		841.099,08	1.083.918,90
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.559.038,50	3.194.521,67
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 20.353,15 (EUR 16.714,68)		21.075,15	16.714,68
8. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrags erhaltene Gewinne		131.556,59	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 21.851,95 (EUR 29.241,46)		35.023,51	49.624,85
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>0,00</u>	<u>552.805,71</u>
11. Ergebnis nach Steuern		-17.750.529,62	-17.891.031,51
14. sonstige Steuern		1.849,00	1.849,00
15. Erträge aus Verlustübernahme		17.752.378,62	17.892.880,51
16. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HRB 935) eingetragen

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die Änderungsverordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.07.1988 wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Position „Streckenausrüstung“ fortgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, sowie um erhaltene Zuschüsse bewertet. Die Abschreibungsdauern richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00, bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die übrigen Aktiva zum Nennwert.



Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für künftige Versorgungsumlagen und Beihilfe - ausgewiesen unter den sonstigen Rückstellungen - werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Als Abzinsungssätze wurden zum Bilanzstichtag die erwarteten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre von 1,40 % bzw. 1,78 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit TEUR 17.752 (Vorjahr: TEUR 17.893) Forderungen gegen die Gesellschafterin (Erträge aus Verlustübernahme), mit TEUR 131 Forderungen gegen die Tochtergesellschaft SBI aus der Gewinnabführung und TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 80) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unter dem Posten **sonstige Vermögensgegenstände** sind Forderungen gegen die Regierung von Oberbayern aus der ÖPNV-Förderung in Höhe von TEUR 1.249 (Vorjahr: TEUR 1.247) und im Folgejahr erst abzugsfähige Vorsteuer von TEUR 115 (Vorjahr TEUR 27) enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen für künftige Versorgungsumlagen und Beihilfe mit TEUR 530 (Vorjahr: TEUR 484), sonstige Personalverpflichtungen mit TEUR 402 (Vorjahr: TEUR 369), Ausgleichszahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen mit TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 550) sowie mit TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 120) die Rückzahlung an die Landkreise für die Jahresabrechnung 2022 hinsichtlich der Bahnleistungen, mit TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 231) ausstehende Rechnungen für die Landkreislinsen Eichstätt im Stadtgebiet Ingolstadt, mit TEUR 200 unverändert die Rückzahlung von 45a-Mitteln an einen Verkehrsunternehmer sowie für Betriebsrisiken bei der Kameraüberwachung unverändert TEUR 178.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 7.563 (Vorjahr: TEUR 14.012) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.757 (Vorjahr: TEUR 2.766).

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösschmälerungen von TEUR 654 (Vorjahr: TEUR 92) enthalten. Sie betreffen insbesondere Fahrscheinerlösminderungen von TEUR 226 (Vorjahr periodenfremde Erlöse TEUR 192), Korrekturen aus der Weiterverrechnung der Ausgleichszahlungen/EVU an die Landkreise für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 295) und Berichtigungen der Abrechnungen der Verbund-Service-Kosten für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von TEUR 325.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 227) erfasst. Ferner waren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 176 zu verzeichnen. Diese betreffen insbesondere Abrechnungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen aus dem Jahr 2021 in Höhe von TEUR 164.

Im Materialaufwand sind im Geschäftsjahr periodenfremde Aufwendungen von TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 2.145) enthalten. Sie resultieren mit TEUR 376 (Vorjahr: TEUR 1.310) aus der

endgültigen Abrechnungen der Ausgleichsleistungen für das Vorjahr gegenüber der Stadtbus Ingolstadt GmbH. Ihnen stehen periodenfremde Nachverrechnungen hinsichtlich der Ausgleichsleistungen an den Landkreis Pfaffenhofen von TEUR 38 gegenüber. Im Vorjahr waren außerdem periodenfremde Aufwendungen aus den Abrechnungen mit der Stadtbus Ingolstadt hinsichtlich der im Vorjahr zu vergüteten Verkehrsleistungen mit TEUR 52 erfasst. Außerdem ergaben sich im Vorjahr aus den Jahresabrechnungen mit den Verkehrsunternehmen periodenfremde Aufwendungen für die Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG, nach § 151 SGB IX sowie aus Fahrscheinerlösminderungen von insgesamt TEUR 538 und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 45 aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für die Kosten der Linie 18 erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 68 (Vorjahr TEUR 53).

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Verwaltungsgebäude am Nordbahnhof ist eine monatliche Miete von derzeit TEUR 11 zu zahlen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2027.

Das Bestellobligo beträgt zum 30. September 2022 TEUR 1.018.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Belegschaft

Die Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Durchschnitt 36, davon sind 8 Teilzeit- und 28 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 34 Arbeitnehmer, davon 8 Teilzeit- und 26 Vollzeitkräfte).

Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	100	6.980	131 ¹⁾

¹⁾ Der Jahresgewinn der Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt, in Höhe von EUR 131.556,59 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, übernommen.

Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat

Vorsitz:

Petra Kleine Bürgermeisterin der Stadt Ingolstadt

Stadträtin Brigitte Mader	selbstständig
Stadträtin Petra Volkwein	Hausfrau
Stadträtin Patricia Klein	Dipl. Rechtspflegerin
Stadtrat Dr. Matthias Schickel	Gymnasiallehrer
Stadträtin Maria Segerer	Dipl. Sozialpädagogin
Stadtrat Jochen Semle	Dipl. Psychologe
Stadtrat Christian Pauling	Grafik-/Webdesigner
Stadtrat Karl Ettinger	Dozent
Stadtrat Georg Niedermeier	Lehrer im Ruhestand
Stadtrat Oskar Lipp	Betriebswirt
Stadtrat Raimund Reibenspieß	Lehrer a. D.
Stadtrat Quirin Witty	Student

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2021/22 TEUR 24.



Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Geschäftsführung

Dr. Robert Frank, Ingolstadt (Jurist)

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konzernabschluss

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, für den kleinsten und größten Kreis einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, den 28. April 2023

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH


Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021/2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.10.2021	Zugänge	Abgänge*	Umbuchungen	Stand am 30.9.2022	Stand am 01.10.2021	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 30.9.2022	30.9.2022	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Liniennetzplanung und Anwendersoftware	4.329.224,06	106.599,00	31.000,00	0,00	4.404.823,06	3.949.531,51	182.720,00	0,00	0,00	4.132.251,51	272.571,55	380
Geleistete Anzahlungen	0,00	159.693,67	34.295,14	0,00	125.398,53		0,00	0,00	0,00	0,00	125.398,53	0
	<u>4.329.224,06</u>	<u>266.292,67</u>	<u>65.295,14</u>	<u>0,00</u>	<u>4.530.221,59</u>	<u>3.949.531,51</u>	<u>182.720,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.132.251,51</u>	<u>397.970,08</u>	<u>380</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.919.527,48	111.841,57	0,00	24.099,39	5.055.468,44	3.034.019,43	179.187,96	0,00	0,00	3.213.207,39	1.842.261,05	1.885
2. Streckenausrüstung	4.169.691,38	441.791,70	948.616,12	0,00	3.662.866,96	2.558.074,38	191.903,58	0,00	0,00	2.749.977,96	912.889,00	1.612
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.561.206,36	238.091,54		0,00	7.799.297,90	6.689.026,97	287.287,54	0,00		6.976.314,51	822.983,39	872
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	133.899,92	728.674,51	28.086,09	-24.099,39	810.388,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	810.388,95	134
	<u>16.784.325,14</u>	<u>1.520.399,32</u>	<u>976.702,21</u>	<u>0,00</u>	<u>17.328.022,25</u>	<u>12.281.120,78</u>	<u>658.379,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.939.499,86</u>	<u>4.388.522,39</u>	<u>4.503</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.213.558,65		0,00	0,00	10.213.558,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.213.558,65	10.214
2. Beteiligungen	6.112,92	0,00	0,00	0,00	6.112,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.112,92	6
	<u>10.219.671,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.219.671,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.219.671,57</u>	<u>10.220</u>
	<u>31.333.220,77</u>	<u>1.786.691,99</u>	<u>1.041.997,35 *</u>	<u>0,00</u>	<u>32.077.915,41</u>	<u>16.230.652,29</u>	<u>841.099,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.071.751,37</u>	<u>15.006.164,04</u>	<u>15.103</u>

* davon Zuschüsse
1.029.881,36



Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022**

1. Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe der 1988 gegründeten Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt (INVG), ist es, im Wege der Geschäftsbesorgung die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs in Ingolstadt zu erfüllen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt. Die INVG ist Alleingesellschafterin der Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt.

Zur Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Ingolstadt ab 03.12.2019 hat die Stadt Ingolstadt einen Betrauungsakt erlassen.

Gegenstand dieses Betrauungsaktes ist der Eintritt der INVG in die Rechte und Pflichten der Stadt Ingolstadt aus dem an die Stadtbus Ingolstadt GmbH auf 10 Jahre vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA). Im Wege einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ist die Stadtbus Ingolstadt GmbH mit der Erbringung der Verkehrsleistungen zur Sicherstellung des ÖPNV im Stadtgebiet Ingolstadt beauftragt.

Zu erbringende Verkehrsleistungen, für die die Stadt Ingolstadt die Aufgabenträgerschaft übernommen hat, werden im Rahmen des ÖDLA durch die Stadtbus Ingolstadt GmbH erbracht. Für die Verkehrserbringung erhält die Stadtbus Ingolstadt GmbH eine Ausgleichsleistung gemäß ÖDLA von der INVG. Die vom Landkreis Eichstätt bzw. den betroffenen Gemeinden zu leistenden Finanzierungsbeiträge für die auf ihrem Verkehrsgebiet erbrachten Leistungen werden von der Stadtbus Ingolstadt GmbH vereinnahmt; sie mindern als Erträge die von der INVG zu leistende Ausgleichsleistung gemäß ÖDLA.

Die Ausgleichsleistungen gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag sind der Stadtbus Ingolstadt GmbH von der INVG, unabhängig vom bestehenden Ergebnisabführungsvertrag, der unverändert fortgeführt wird, zu gewähren.

Für zu erbringende Verkehrsleistungen aus den Zweckvereinbarungen, für die die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen und Kelheim die Aufgabenträgerschaft und die Verkehrserbringung übernommen haben, leistet die INVG die Finanzierungsbeiträge für die auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt erbrachten Verkehrsleistungen an die Landkreise.

Die INVG erbringt, entsprechend ihrem Gesellschaftszweck, auch Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachliche Serviceleistungen. Diese betreffen insbesondere die Nutzung des rechnergestützten Betriebsleitsystems für den Linienverkehr, der Haltestellenin-

infrastruktur einschließlich der digitalen Fahrgastinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebsysteme und des Kundencenters sowie die Fahrplangestaltung. Diese Leistungen werden verursachungsgerecht und kostendeckend an die Verkehrsunternehmen bzw. die Aufgabenträger der Verkehre weiterverrechnet.

Die INVG war bis Ende 2021 Geschäftsstelle des Zweckverbands Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (ZV VGI) und übernahm darüber hinaus weitere Dienstleistungen. Die Kosten für diese Aufgabenerfüllung werden der INVG vom ZV VGI erstattet.

Derzeit besteht zwischen der INVG und den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ein Assoziierungsvertrag, nach dem die EVUs in den Zügen den Verbundtarif ohne Zuzahlung anerkennen. Für die Tarifanerkennung ist von der INVG ein Einnahmenausgleich an die EVU zu leisten. Der Vertrag wurde ab 03.12.2019 unverändert fortgeführt. Die INVG verrechnet daher den auf die angrenzenden Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen entfallenden zu leistenden Einnahmenausgleich verursachungsgerecht an die Aufgabenträger weiter.

Zuwendungen der Stadt Ingolstadt gemäß Art. 20 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Art. 27 BayÖPNVG werden wie bisher weiter von der Stadt Ingolstadt an die INVG weitergereicht.

Die Kosten für die Fahrleistungserbringung und die Vorhaltung einer geeigneten Infrastruktur können nur teilweise durch Einnahmen aus Fahrscheinen, Fördermitteln für die Schüler- und Schwerbehindertenförderung, Busförderungen und allgemeiner ÖPNV-Förderung gedeckt werden. Die nicht erlösgedeckten Kosten der INVG sind auf Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH auszugleichen. Soweit die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH diese Ausgleichszahlung nicht aus den Gewinnen der Energieversorgung decken kann, besteht eine Ausgleichsverpflichtung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und der Stadt Ingolstadt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Zum 01.09.2018 wurde der flächendeckende VGI Gemeinschaftstarif eingeführt. Mit einem Fahrschein können alle Nahverkehrszüge und alle in der Region Ingolstadt bestehenden Buslinien genutzt werden. Die Einnahmen werden den Verkehrsunternehmen, so auch der Stadtbus Ingolstadt GmbH (kurz: SBI), auf der Grundlage einer Einnahmeverteilungsrichtlinie zugeschieden. Für den Zeitraum 03.12.2019 bis 31.12.2021 liegt die endgültige Einnahmeverteilung vor. Für den Zeitraum ab 01.01.2022 wurde eine vorläufige Abschätzung der Einnahmeverteilung getroffen.

Am 3. Dezember 2019 trat die zweite Stufe der EU-Verordnung 1370 in Kraft, die eine Neu-aufteilung der bisherigen Konzessionen für die Linien im Verkehrsgebiet der INVG zur Folge hatte.

Die Verkehrsleistung im Stadtgebiet Ingolstadt und ausbrechender Linien obliegt seither nun aufgrund des erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrages ausschließlich der Stadtbus Ingolstadt GmbH, die Kostenersatz für den nicht auf Stadtgebiet liegenden Streckenabschnitt erhält. Linien mit überwiegendem außerstädtischen Streckenanteil wurden von den Landkreisen ausgeschrieben und an private Busunternehmen vergeben. Für den auf Stadtgebiet liegenden Streckenabschnitt leistet die INVG Kostenersatz.

Für die Linie 44 besteht seit August 2021 bis September 2023 ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag, der im Rahmen einer Notvergabe an den bisherigen Betreiber vergeben worden war.

2.2 Geschäftsverlauf

Die INVG verzeichnet im Geschäftsjahr 2021/22 einen Jahresverlust von 17,8 Mio. EUR. Ein belastender Teilbetrag von 0,8 Mio. EUR resultiert aus periodenfremden Effekten. Der unter Eliminierung dieses Effektes verbleibende Jahresverlust von 17,0 Mio. EUR fällt um 2,7 Mio. EUR geringer aus als erwartet.

Im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erstattete die INVG der Stadtbus Ingolstadt GmbH für eine Verkehrsleistung im Geschäftsjahr 2021/22 von 4.885.764 Fahrplan-kilometern nicht gedeckte Kosten von vorläufig 17,1 Mio. EUR, die um 1,1 Mio. EUR geringer ausfallen als angenommen, da höhere Fahrscheinerlöszuweisungen erwartet werden.

Für die ab August 2021 gemeinwirtschaftliche Linie 44 wurden an den Betreiber im Berichtsjahr 1,4 Mio. EUR für die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Ingolstadt vergütet. Der um 0,3 Mio. EUR höhere Kostenersatz resultiert insbesondere aus den niedrigeren Fahrscheinerlöszuweisungen.

Für die gebietsübergreifenden Regionalbuslinien wurde für die Verkehrsleistung, die von diesen Regionalbusunternehmen auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt erbracht wurde, im Geschäftsjahr 2021/22 Abschlagszahlungen von 1,0 Mio. EUR entrichtet, die weitgehend dem prognostizierten Finanzierungsbeitrag entsprechen.

Die entsprechend dem Assoziierungsvertrag von der INVG zu leistenden Ausgleichsleistungen für die Tarifanerkennung in den Nahverkehrszügen fallen mit 1,0 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR geringer aus bei gleichzeitig um 0,2 Mio. EUR höheren Erlöserwartungen.

Von der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH kann ein Jahresüberschuss von 0,1 Mio. EUR abgeführt werden. Beim Airport-Express fiel die Fixkostenunterdeckung mit 0,3 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR niedriger aus. Aus den Auftragsverkehren erzielte die Stadtbus

Ingolstadt GmbH aufgrund der höheren Volumina einen unerwarteten Ergebnisbeitrag von 0,1 Mio. EUR.

Die Zuwendungen gemäß Art. 27 BayÖPNVG von 1,7 Mio. EUR fallen 0,1 Mio. EUR höher aus als geplant.

Die Kosten für die Vorhaltung des rechnergestützten Betriebsleitsystems für den Linienverkehr, der Haltestelleninfrastruktur einschließlich der digitalen Fahrgastinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebssysteme und des Kundencenters sowie die Fahrplangestaltung wurden im Berichtsjahr an die Stadtbuss Ingolstadt GmbH mit 6,0 Mio. EUR und an sonstige Verkehrsunternehmen in Höhe von 0,8 Mio. EUR verrechnet. An den ZV VGI wurden 0,3 Mio. EUR weiterverrechnet. Aus den Serviceleistungen resultiert ein Überschuss von 0,7 Mio. EUR.

Der Finanzbedarf für die Investitionen liegt mit 0,8 Mio. EUR im erwarteten Rahmen. Die INVG hat im Geschäftsjahr 2021/22 1,8 Mio. EUR investiert. Die Investitionen betreffen insbesondere das rechnergestützte Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystem (0,9 Mio. EUR), Lichtanlagensignalsteuerung (0,2 Mio. EUR), Software für On-Demand-Verkehr (0,1 Mio. EUR) sowie EDV- und Büroausstattung (0,3 Mio. EUR). Fördermittel konnten für die Investitionen in Höhe von 1,0 Mio. EUR, im Wesentlichen 0,7 Mio. EUR für das rechnergestützte Betriebsleitsystem und 0,2 Mio. EUR für die Lichtsignalanlagensteuerung, erwirkt werden.

2.3 Ertragslage

Die *Umsatzerlöse* des Geschäftsjahres von TEUR 10.198 liegen um TEUR 950 unter dem Vorjahreswert. Im Geschäftsjahr sind um TEUR 562 höhere Erlösschmälerungen von TEUR 654 enthalten. Sie betreffen insbesondere Fahrscheinerlösminderungen von TEUR 226 (Vorjahr periodenfremde Erlöse TEUR 192), Korrekturen aus der Weiterverrechnung der Ausgleichszahlungen/EVU an die Landkreise für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 295) und Berichtigungen der Abrechnungen der Verbund-Service-Kosten für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von TEUR 325.

Die Erlöse aus der Weiterverrechnung von Kosten gingen um TEUR 339 auf TEUR 639 zurück, da die der Verrechnung zugrundeliegenden Kosten mit TEUR 402 um TEUR 235 geringer ausfielen.

Für die Bahnnutzung sind um TEUR 295 niedrigere Erlöse von nunmehr TEUR 1.037 abgeschätzt worden.

Die Weiterverrechnung von Kosten für die Vorhaltung des rechnergestützten Betriebsleitsystems für den Linienverkehr, der Haltestelleninfrastruktur einschließlich der digitalen Fahrgastinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebssysteme und des Kundencenters sowie die Fahrplangestaltung an die Verkehrsunternehmen sind gegenüber dem Vorjahr mengen- und preisbedingt um TEUR 397 auf TEUR 6.822 gestiegen.

Die ÖPNV Förderung ist unverändert zum Vorjahr mit TEUR 1.665 enthalten.

Die *sonstigen betrieblichen Erträge* sind mit TEUR 407 um TEUR 30 höher als im Vorjahr. Im Gegensatz zum Vorjahr sind in 2021/22 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 176 zu verzeichnen. Diese betreffen insbesondere Abrechnungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen aus dem Jahr 2021 in Höhe von TEUR 164. Die periodenfremden Erlöse von TEUR 66 fallen hingegen um TEUR 161 niedriger aus.

In den *Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sind Kosten für Weiterverrechnungen in Höhe von TEUR 402 (Vorjahr: TEUR: 637) enthalten.

Die *Aufwendungen für bezogene Leistungen* in Höhe von TEUR 21.164 fallen um TEUR 277 niedriger aus als im Vorjahr. Sie betreffen mit TEUR 17.076 die an die Stadtbus Ingolstadt GmbH auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsvertrages vergüteten Kosten für die gemeinwirtschaftliche Erbringung der Verkehrsleistung im Umfang von 4.885.764 Kilometern im Stadtgebiet Ingolstadt; sie stieg aufgrund der um 7,1 % höheren Verkehrsleistung um TEUR 878.

Für das Vorjahr musste im Geschäftsjahr eine Nachvergütung von TEUR 376 erfolgen, da sich zwischen den Geschäftsjahren Verschiebungen bei den abgegrenzten Fahrscheinerlösen und Schadensausgleichen aus dem ÖPNV Rettungsschirm 2021 ergaben.

Ausgleichszahlungen an die drei Bahngesellschaften sind mit einem gegenüber dem Vorjahr um TEUR 632 niedrigeren Wert von TEUR 999 erfasst. Der Vorjahreswert enthielt periodenfremde Nachvergütungen von TEUR 290.

Für die auf gebietsübergreifenden Regionalbuslinien auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt erbrachten Verkehrsleistungen wurden im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.031 (Vorjahr: TEUR 906) aufwandswirksam erfasst.

Im Zusammenhang mit der Notbeauftragung für die Erbringung der Verkehrsleistung auf der Linie 44 ab dem 1. August 2021 waren im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.418 (Vorjahr: TEUR 267) in Ansatz zu bringen.

Der *Personalaufwand* stieg bei 36 Beschäftigten (davon 8 Teilzeit- und 28 Vollzeitkräfte) (Vorjahr: 34, davon 8 Teilzeit- und 26 Vollzeitkräfte) aufgrund der Tarifentwicklung und Personalmehrung im Vorjahresvergleich um TEUR 33 (1,3%) auf TEUR 2.506.

Die *Abschreibungen* sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 243 auf TEUR 841 gesunken, da der Abschreibungszeitraum für das rechnergestützte Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystem auslief.

Die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* fallen mit TEUR 3.559 um TEUR 364 höher aus als im Vorjahr:

Dabei sind die Raumkosten mit Kosten der Haltestellenreinigung (TEUR 456) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 17 gestiegen. Für die Reinigung der Haltestellen war coronabedingt zusätzlicher Bedarf.

Aufwendungen für Versicherungen, Gebühren, Beiträge (TEUR 22) und für Fahrzeugkosten (TEUR 37) befinden sich auf Vorjahresniveau.

Für Werbung und Sponsoring wurden mit TEUR 243 TEUR 37 mehr verausgabt. Für Reparaturen und sonstige Instandhaltungen, darunter u.a. Kosten für die Instandhaltung des RBL- und DFI-Systems und das kamerabasierte Sicherheitssystem, fallen die Aufwendungen mit TEUR 562 ebenfalls um TEUR 126 höher (davon TEUR 75 für das RBL-System und TEUR 35 für Instandhaltung LSA) aus als im Vorjahr.

Für Fahrplan und Fahrkarten sanken die Aufwendungen um TEUR 13 auf TEUR 239 (Vorjahr: TEUR 252).

In der Position Rechts- und Beratungskosten ist insgesamt gesehen ein Rückgang von TEUR 139 auf TEUR 111 zu verzeichnen. Überwiegend standen diese im Zusammenhang mit dem Datenschutz und mit der Realisierung der On-Demand-Verkehre.

Bei den Fremdarbeiten mit TEUR 1.435 kam es gegenüber dem Vorjahr zu einer Erhöhung um TEUR 263. Die bezogenen Leistungen für die Fahrkartenkontrollen und Sicherheitsvorkehrungen mit TEUR 435 lagen um TEUR 63 über Vorjahresniveau (TEUR 372) und sind insbesondere der Befriedigung des gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses auf speziellen Linien und den zusätzlich benötigten Kontrolldiensten im Rahmen der Corona-Vorgaben bezüglich der Einhaltung der Maskenpflicht geschuldet. Wesentlicher Bestandteil dieser Aufwandsgruppe sind weiterhin die bezogenen Leistungen für das RBL-System mit TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 386) und für die Einnahmenaufteilung (incl. Sonderthemen Wikom) mit TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 249).

Die sonstigen übrigen Gruppen (Verwaltungskosten TEUR 212, sonstige andere Aufwendungen TEUR 145, Buchführung und Abschluss TEUR 16, Mietleasing TEUR 13) sind insgesamt um TEUR 21 auf TEUR 386 gestiegen.

Bei den *periodenfremden Aufwendungen* in Höhe von TEUR 68 kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg von TEUR 15.

Über den bestehenden *Ergebnisabführungsvertrag* besteht gegenüber der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH im Geschäftsjahr ein Gewinnabführungsanspruch von TEUR 131 (Vorjahr: Verlustübernahmeverpflichtung von TEUR 553).

Die *Zinsbelastung* liegt mit TEUR 14 trotz des höheren durchschnittlichen Kreditbedarfs wegen der günstigeren Zinskonditionen um TEUR 19 unter dem Vorjahreswert.

Nach Berücksichtigung der Kfz-Steuern von TEUR 2 ergeben sich nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 17.752, die entsprechend des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Gesellschafterin Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH auszugleichen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der von der Gesellschafterin auszugleichende Verlust um TEUR 141 auf TEUR 17.752 gesunken, da die Belastungen aus periodenfremden Effekten mit

TEUR 818 um TEUR 1.245 geringer ausfallen. Unter Eliminierung dieses Effektes sind die nicht gedeckten Kosten um TEUR 1.104 (7,0 %) auf TEUR 16.934 angewachsen.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 355 auf TEUR 39.818.

Das langfristig gebundene *Anlagevermögen* von TEUR 15.006 hat einen Anteil von 37,7 % am Gesamtvermögen. Ein Teilbetrag von TEUR 10.220 betrifft die unveränderten Finanzanlagen, die mit TEUR 10.214 die Anteile an der Stadtbus Ingolstadt GmbH enthalten. Das übrige Anlagevermögen, das insbesondere das rechnergestützte Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystem, die Haltestellen und Buswendeanlagen sowie die Fahrscheinverkaufsanlagen umfasst, sank um TEUR 97 auf TEUR 4.786. Den Investitionen von TEUR 1.787 stehen Zuschüsse von TEUR 1.030 sowie Abschreibungen von TEUR 841 und Abgänge von TEUR 13 gegenüber.

Das kurzfristige Vermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 452 auf TEUR 24.812.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 4.100 (Vorjahr: TEUR 4.363). Sie betreffen insbesondere um Forderungen gegen fremde Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit der Generierung von Verbund-Service-Kosten mit TEUR 1.126 (Vorjahr TEUR 1.094) und Forderungen aus dem Fahrscheininkasso von TEUR 2.076 (Vorjahr TEUR 1.776). Die Außenstände aus der Leistungserbringung sind hingegen um TEUR 595 auf TEUR 898 gesunken.

Die *Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen* belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 17.886 (Vorjahr: TEUR 17.973). Sie betreffen mit TEUR 17.752 den Verlustausgleichsanspruch gegenüber der Gesellschafterin Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, der um TEUR 141 niedriger als im Vorjahr ausfällt. Ferner enthalten ist der Gewinnabführungsanspruch gegenüber der Stadtbus Ingolstadt von TEUR 131 (im Vorjahr Verlustausgleichsverpflichtung von TEUR 553).

Der Bestand der *sonstigen Vermögensgegenstände* ist mit TEUR 2.532 um TEUR 957 höher als im Vorjahr. Der Anstieg betrifft mit TEUR 972 Erstattungsansprüche für Mindereinnahmen aus dem 9 EUR Ticket. Ferner enthalten ist die ausstehende ÖPNV-Förderung in Höhe von nahezu unverändert TEUR 1.249.

Die *liquiden Mittel* von TEUR 25 sind stichtagsbezogen um TEUR 11 höher als im Vorjahr.

Das *Eigenkapital* liegt unverändert bei TEUR 11.297 und hat damit einen Anteil von 28,4 % am Gesamtkapital.

Die *Rückstellungen* sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 498 auf TEUR 1.738 gesunken. Sie betreffen im Wesentlichen die gestiegenen Personalverpflichtungen mit TEUR 932 (Vorjahr: TEUR 853), Ausgleichleistungen an die Bahnen für die Anerkennung des Gemeinschaftstarifs mit TEUR 232 (Vorjahr: TEUR 670), TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 231) für Kosten

Landkreislinien Stadtgebiet Ingolstadt und unverändert TEUR 200 für die Rückzahlung von 45a-Mitteln an einen Verkehrsunternehmer, sowie TEUR 178 für Betriebsrisiken bei der Kameraüberwachung.

Die *Verbindlichkeiten* und *Abgrenzungen* sind im Vorjahresvergleich um TEUR 853 auf TEUR 26.783 angestiegen. Aus der Weiterleitung oder Erstattung von Fahrscheinerlöse bestehen im Vorjahresvergleich um TEUR 1.099 höhere Verpflichtungen von TEUR 2.230. Gegenüber den Landkreisen bestehen insbesondere für einbrechende Linien abgegrenzte Verbindlichkeiten von TEUR 822 (Vorjahr TEUR 348). Gegenüber der Stadtbus Ingolstadt bestehen Verbindlichkeiten aus der gemeinwirtschaftlichen Leistungserbringung von TEUR 2.733 (Vorjahr TEUR 2.754). Die übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sind mit TEUR 935 stichtagsbezogen um TEUR 303 höher als im Vorjahr und resultieren im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen.

Der *Kreditmittelbedarf* zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs und der Investitionen sank aufgrund des hohen Anstiegs der Verbindlichkeiten zum Stichtag vorübergehend um TEUR 449 auf TEUR 20.063. Gedeckt wurde er über Mittelbereitstellungen der Gesellschafterin (TEUR 7.563) sowie der Stadt Ingolstadt (TEUR 6.000) und des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt (TEUR 6.500), die ihre Liquiditätsüberschüsse bei der INVG anlegen.

3. Chancen und Risiken

Das Ergebnis der INVG wird entscheidend geprägt durch den an die Stadtbus Ingolstadt GmbH zu leistenden Kostenersatz für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Verkehrsleistungserbringung. Die Höhe der Ausgleichsleistungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) ist neben der Kostenentwicklung in der Verkehrsleistungserbringung in starkem Maße abhängig von den erzielbaren Fahrscheineinnahmen, deren Entwicklung vor dem Hintergrund der nicht klaren Aus- und Folgewirkungen der Corona-Pandemie auf das künftige Nutzerverhalten schwer abschätzbar ist.

Die Ausgleichsleistungen für die Mindereinnahmen aus dem „365 Euro-Ticket“ und dem „9 Euro-Ticket“ (Zeitraum Juli bis September 2022) sind bislang nur abgegrenzt; aus der endgültigen Abrechnung können sich Mehr- oder Mindereinnahmen ergeben.

Mit der Übergabe eines Förderbescheides des Bayerischen Verkehrsministeriums am 16.12.2021 erfolgte der Startschuss für das verbundübergreifende Projekt „eTarif in der Modellregion Donau-Isar“. Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV), der Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) und der Regensburger Verkehrsverbund (RVV) werden zusammen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Regio, agilis, Bayerische Regiobahn und Länderbahn erstmals testen, wie ein verbundübergreifender elektronischer Tarif bei den Fahrgästen ankommt.

Von hoher Bedeutung ist schließlich auch die Gewährung weiterer staatlicher Fördermittel (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Ausgleichsleistungen für Schwerbehinderte, ÖPNV-Zuweisung). Der Erhalt dieser Mittel ist nicht sicher planbar.

Auf der Kostenseite der Verkehrsleistungserbringung bleiben die Treibstoffpreise eine nicht beeinflussbare Größe. Hinsichtlich der Personalkosten sind vor allem die Tarifabschlüsse beim Fahrpersonal entscheidend, da sie nicht vollumfänglich über Fahrpreisanpassungen refinanziert werden können. Auch das steigende Zinsniveau wirkt belastend.

Aufgrund des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit gesichertem Kostenerersatz bis 2029 und der Leistungsfähigkeit der Stadt Ingolstadt, die diesen über die Ergebnisabführung letztlich trägt, werden derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen.

Die weitere Entwicklung des ÖPNV wird wesentlich durch die Nachfrage und das Fahrgastaufkommen geprägt werden. Die Attraktivität im Hinblick auf Preis sowie insbesondere Angebotsqualität und -umfang steht dabei im Fokus. Nur wenn der ÖPNV gut angenommen wird, kann er einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

4. Prognosebericht

Das Maßnahmenpaket „ÖPNV Initiative 2021 Plus“ wird in zwei Schritten umgesetzt. Bereits zum Geschäftsjahr 2021/22 wurde die neue Tangentiallinie 59 von Etting über den Bahnhof Audi zum Klinikum, die Verlängerung der Linie S8 bis Stammham sowie der Ausbau der Linie 17 vom Hauptbahnhof zum IN-Campus-Areal realisiert.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2022/23 werden weitere drei – über VGInewMind geförderte – Maßnahmen umgesetzt. Auf der Linie 21 erfolgte zum Oktober 2022 die Einführung eines 15-Minuten-Taktes. Auf der Linie 70 wurde zum gleichen Zeitpunkt die Einführung des 10-Minuten-Taktes auf einem Teilabschnitt realisiert. Eine weitere Taktverdichtung erfolgt auf den Nachtlinien, die von der SBI bedient werden. Hier werden die Fahrten bis 24:00 Uhr im 30-Minuten-Takt angeboten.

Im Zuge der Neugestaltung der Harderstraße und den damit verbundenen Baumaßnahmen muss der Linienverkehr ab 27. Februar 2023 für voraussichtlich zwei Jahre großräumig umgeleitet werden. Von der Umleitung betroffen sind die Linien 10, 11, X 11, S 2, N 8, N 9, N 10, N 12, N14 und schulrelevante Kurse der Linien 15, 16, 20, 21, 31 und 44. Die Haltestellen ZOB/Harderstraße, Harderstraße und Rathausplatz können im genannten Zeitraum nicht bedient werden. Als Ersatzhaltestellen dienen die Haltestellen ZOB und Rathausplatz/Schutterstraße.

Ab 1. April 2023 ändern sich im VGI-Gebiet bei den Linien 15, 85, 9223 und 9226 die Fahrpläne. Hier handelt es sich in erster Linie um Anpassungen im Minutenbereich bei schulrelevanten Fahrten.

Im Rahmen der Fördermaßnahme „VGI newMIND“ des Bundesamtes für Güterverkehr BAG wird ab 1. April 2023 eine neue Expressbuslinie „X90“ starten. Sie verbindet den Markt Altmannstein via Mindelstetten, Oberdolling, Großmehring mit den großen Arbeitgebern in der Stadt Ingolstadt und der Region. Mit dieser Direktverbindung werden der Interpark, die Stadtwerke, die Firma Continental und die Audi AG erschlossen. Zusätzlich wird auch der Nordbahnhof Ingolstadt angebunden und damit der Umstieg und Anschluss zur Bahn zwischen München und Nürnberg gewährleistet.

Für die gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungserbringung werden der Stadtbus Ingolstadt GmbH voraussichtlich 22,5 Mio. EUR zu erstatten sein. Die Erhöhung gegenüber dem Berichtsjahr 2021/22 steht in dem kausalen Zusammenhang mit dem Anstieg der nicht erlösgedeckten Kosten, die der Stadtbus Ingolstadt GmbH von der INVG zu erstatten sind. Dieser Trend dürfte sich auch in den Folgejahren fortsetzen, da neben Leistungsausweitungen insbesondere Treibstoff- und tarifliche Entgeltsteigerungen entsprechend zu Buche schlagen werden.

Für Verkehre auf gebietsübergreifenden Regionalbuslinien im Stadtgebiet Ingolstadt und auf der Linie 44 werden Kosten von 2,5 Mio. EUR erwartet.

Auf das Stadtgebiet entfallende Ausgleichs an die Bahn werden in Höhe von 0,3 Mio. EUR erwartet.

Bei der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt. Mit der Eigenkapitalverzinsung aus der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungserbringung (0,4 Mio. EUR) und dem Ergebnisbeitrag aus dem Schulauftragsverkehr (0,1 Mio. EUR) soll die Fixkostenunterdeckung beim Airport-Express (0,5 Mio. EUR) gedeckt werden.

Aus den Serviceleistungen strebt die INVG einen Überschuss 0,2 Mio. EUR an.

Die allgemeine ÖPNV Förderung wird auf konstantem Niveau mit 1,6 Mio. EUR als Finanzierungsbeitrag erwartet.

Zur qualitativen Verbesserung und quantitativen Ausweitung des ÖPNV soll der bestehende Tarifverbund im Großraum Ingolstadt zu einem Vollverbund weiterentwickelt werden. Die ÖPNV-Standards sollen vereinheitlicht werden. Um den Aufbau von Doppelstrukturen für die Stadt Ingolstadt und die Landkreise zu vermeiden wurde vom Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt eine Bündelung der Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen für das Ingolstädter Stadtgebiet und die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen beschlossen und hierfür zum 1. April 2023 das Kommunalunternehmen Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt AöR (VGI AöR) errichtet. In diesem Zusammenhang trat die INVG als neues Verbandsmitglied zum 01.04.2023 neben der Stadt Ingolstadt in den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt ein.

Die von der INVG erbrachten Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen werden ab 01.04.2023 von der VGI AöR erbracht werden. Das gesamte Personal der INVG wurde besitzstandswahrend von der INVG in die VGI AöR überführt.

Im Eigentum der INVG verbleiben alle Vermögensgegenstände der städtischen Verkehrsinfrastruktur, die im Rahmen der Erbringung folgender Infrastrukturleistungen an die VGI AöR verpachtet werden:

- Haltestelleninfrastruktur und Haltestellenausstattung,
- Buswendeanlagen und weitere Bauten auf fremden Grundstücken
- Digitale Fahrgastinformations-Anzeigen im Stadtgebiet Ingolstadt
- Vorverkaufsinfrastruktur über Vorverkaufsgaräte und stationäre Ticket-Automaten
- Lichtsignalanlagen-Vorrangschaltung im Stadtgebiet Ingolstadt.

Der Aufwand für die Verwaltung des Verkehrsverbundes (einschl. Einnahmenaufteilung für den Tarifverbund) und der verwaltete Eigenanteil für geförderte Maßnahmen des Verkehrsverbundes (einschl. Tarifausgleiche) werden der VGI AöR vom Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt erstattet, der diese Kosten in Form von Verbandsumlagen an seine Verbandsmitglieder weitergibt. Die Umlagen für das Stadtgebiet Ingolstadt werden ab 01.04.2023 von der INVG getragen. Für den Zeitraum April bis September 2023 werden voraussichtlichen Umlagen von 1,3 Mio. EUR von der INVG zu leisten sein.

Insgesamt werden damit nicht gedeckte Kosten des ÖPNV von 24,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/23 erwartet. Ihr Anstieg beruht vor allem auf der Leistungsausweitung sowie dem Anstieg der Personal- und Treibstoffkosten sowie den ab 01.04.2023 zu tragenden Umlagen an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt.

In den weiteren Ausbau der Infrastruktur sollen im laufenden Geschäftsjahr 2022/23 rund 2,2 Mio. EUR investiert werden. Diese betreffen das rechnergestützte Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystem, Haltestellenausstattungen, Entwerter und Abfertigungssysteme.

Die Investitionen können über die Abschreibungen, die über den Verlustausgleich von der SWI Beteiligungen GmbH der INVG zufließen nur teilweise finanziert werden und erfordern daher Kreditaufnahmen von rund 2 Mio. EUR, soweit keine Förderungen erwirkt werden können.

Ingolstadt, 28. April 2023

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH



Dr. Robert Frank
Geschäftsführer